



Einreicher:

Fraktion Die Andere

Betreff:

Ausschilderung einer unbenannten Straße

Erstellungsdatum 21.10.2013

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung. Unsere Fraktion geht mit der Anfrage auch einer Eingabe nach.

Am 04.09.2013 beantragte der Oberbürgermeister mit der Ds 13/SVV/0581 die Benennung einer Straße nach Konrad Zuse. Da die Antragsfrist nicht eingehalten wurde und die Stadtverordnetenmehrheit die Dringlichkeit der Straßenbenennung ablehnten, wurde über den Antrag allerdings bislang nicht abgestimmt.

Dennoch ist an der Nedlitzer Straße bereits ein Straßenschild „Konrad-Zuse-Ring“ angebracht.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

Aus welchen Gründen hat die Stadtverwaltung die Straße ohne Straßenumbenennung ausgeschildert?

Unterschrift